

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Institut für humanitäre Angelegenheiten schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das humanitäre System steht heute stark unter Druck. Kriege und Konflikte, aber auch Naturkatastrophen bedeuten, dass Menschen oft über Jahre hinweg von humanitärer Hilfe abhängig sind. Die verfügbaren Mittel können mit dem steigenden Bedarf nicht mithalten. Auch wenn die humanitäre Hilfe selbst neutral und unparteiisch ist, findet sie in einem hochpolitisierten Kontext statt; schließlich entsteht der Bedarf für humanitäre Hilfe meist erst dann, wenn die Politik versagt hat. Die krasse Missachtung von humanitärem Völkerrecht, direkte und geplante Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten und fehlende Einigkeit der internationalen Gemeinschaft in der Flüchtlingsfrage sind nur einige der Faktoren, die humanitäre Krisen auslösen. Zahlreiche Hilfsorganisationen müssen ihre Arbeit koordinieren; dabei wird immer deutlicher, wie wesentlich lokale Akteure in der humanitären Hilfe sind. Dennoch ist der Zugang zu den notleidenden Menschen vielerorts so schwer, dass die Hilfe nicht unbedingt dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund haben sich Debatten, wie das humanitäre System und die Hilfe selbst zu reformieren und zu verbessern sei, auf internationaler Ebene intensiviert. Mit dem ersten Humanitären Weltgipfel haben die Vereinten Nationen diese Diskussionen 2016 aufgegriffen.

Deutschland ist in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Geber für humanitäre Hilfe geworden. Mit einem Netzwerk an international und national aufgestellten Nichtregierungsorganisationen existiert in Deutschland bereits eine Gemeinde humanitärer Experten, die über einen großen Erfahrungsschatz aus der Praxis verfügt. Im Koordinierungsausschuss des Auswärtigen Amtes treffen sich Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen regelmäßig zum Dialog. Bundestag und Bundesregierung haben sich immer wieder mit dem Thema humanitäre Hilfe inhaltlich befasst, und das Interesse in der Öffentlichkeit ist groß.

Die Chance, die sich vor diesem Hintergrund bietet, die inhaltliche Ausgestaltung und die politischen Bedingungen der humanitären Hilfe auch auf der internationalen Ebene positiv zu beeinflussen, nimmt Deutschland allerdings nicht ausreichend wahr. Eine

kritische und tiefer gehende Reflexion der humanitären Hilfe findet in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit kaum statt; dafür notwendige Kapazitäten existieren bisher nur in Ansätzen und sind schwach vernetzt. Diskussionen, die auf internationaler Ebene geführt werden, finden hier wenig Widerhall.

Ohne eine solche kritische Reflexion ist es schwierig, die humanitäre Hilfe auch qualitativ zu verbessern. Dies ist aber angesichts des enormen Bedarfs dringend notwendig. Sowohl staatliche Stellen als auch Nichtregierungsorganisationen können deshalb von einem Ort, einem Institut, das ihre Arbeit inhaltlich unterstützt und ergänzt, profitieren. Deutschland braucht einen Think Tank, ein Laboratorium der Ideen, das die deutsche humanitäre Hilfe inspiriert, evaluiert und stärkt. Dabei muss es existierende Kompetenzen ergänzen, die vorhandenen Akteure der humanitären Hilfe unterstützen und sich von den Erfordernissen der Praxis leiten lassen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich deshalb für die Gründung eines unabhängigen Deutschen Instituts für humanitäre Angelegenheiten aus. Das Institut soll praxisorientiert arbeiten, das Angebot bestehender staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen ergänzen und eng mit ihnen zusammenarbeiten. Dabei muss sich das Institut die Prinzipien der humanitären Hilfe – Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Humanität – zu Eigen machen.

Das Institut soll die deutsche und internationale humanitäre Hilfe durch fachliche Expertise und eigenständige Forschung bereichern, sie mithilfe von Evaluationen stärken, ihre Akteure durch Bildungsangebote unterstützen und im Dialog mit Öffentlichkeit, Politik und Zivilgesellschaft sowohl zur internationalen Debatte als auch zur gesellschaftlichen Reflexion der humanitären Hilfe in Deutschland beitragen.

Dabei soll es unabhängig von jedweden Vorgaben und Weisungen der Bundesregierung und anderen öffentlichen und privaten Stellen handeln.

Bedarf besteht in folgenden Bereichen:

1. Politikberatung für humanitäre Akteure

Das Institut soll durch praxisorientierte, kritische Analysen dazu beitragen, die deutsche humanitäre Hilfe zu stärken und zu verbessern. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Instituts soll es befähigen, Vertreter von Politik und humanitären Nichtregierungsorganisationen in humanitären Fragen zu beraten und Handlungsstrategien zu empfehlen. Dies kann eigeninitiativ oder auf Anforderung geschehen. Es kann sich um thematische oder länderspezifische Studien oder um allgemeine Politikempfehlungen handeln – ohne damit die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe an sich infrage zu stellen.

2. Forschung und Evaluation

Der Forschungsbereich des Instituts soll zur Qualifizierung der humanitären Arbeit beitragen. Durch die Zusammenarbeit mit vorhandenen wissenschaftlichen Institutionen, an die auch Aufträge vergeben werden können, und mit weiteren Einrichtungen der Politikberatung soll das Institut humanitäre Fragen wissenschaftlich bearbeiten und analysieren können und damit zur Weiterentwicklung humanitärer Konzepte, auch auf internationaler Ebene, beitragen. Das Institut soll dazu beitragen, dass die deutsche staatliche humanitäre Hilfe regelmäßig extern und unabhängig evaluiert wird und hierzu mit den entsprechenden Institutionen und Partnern zusammenarbeiten.

3. Internationale Zusammenarbeit

Das Institut verfolgt inhaltliche Debatten zur humanitären Hilfe auf internationaler Ebene und steht im engen Austausch mit den Vereinten Nationen, der Generaldirektion für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (ECHO) und mit relevanten Instituten und Akteuren in anderen Ländern, insbesondere auch Organisationen und Partnern vor Ort. Es sorgt dafür, dass wichtige Politikentwicklungen im Bereich der humanitären Hilfe für deutsche

Akteure aufbereitet und nutzbar werden und gibt andererseits im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit Anregungen, um deutsche Positionen im internationalen Kontext zu verankern und zu stärken.

4. Förderung von Dialog und Reflexion in Deutschland

Das Institut soll zu einer aufgeklärt kritischen Öffentlichkeit in Deutschland beitragen. Die staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen, die sich in Deutschland mit humanitärer Hilfe beschäftigen, haben ihre spezifische Organisation, ihre Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Ohne bewährte Strukturen zu verändern, kann das Institut für humanitäre Angelegenheiten mittelfristig als Katalysator wirken und die humanitäre Hilfe durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit stärken. Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik sollten einen ständigen Dialog und Meinungs austausch in humanitären Fragen führen. Vom Institut organisierte Veranstaltungen können diesen Dialog unterstützen.

5. Ausbildung

Das Institut soll als Ergänzung bereits bestehender Angebote und in enger Absprache mit den humanitären Nichtregierungsorganisationen und relevanten staatlichen Stellen Weiterbildungsangebote entwickeln, die für humanitäre Akteure relevant sind. Dabei soll der Fokus auf denjenigen Akteuren liegen, die in die humanitäre Hilfe vor Ort involviert sind. Auch ausländische, lokal tätige Partnerorganisationen der deutschen humanitären Hilfe können von den Bildungsangeboten profitieren.

Das Deutsche Institut für humanitäre Angelegenheiten soll politisch unabhängig sein und als Verein gegründet werden. Die Gremien werden mehrheitlich mit Vertretern nichtstaatlicher zivilgesellschaftlicher Bereiche besetzt. In ihnen soll sich die weltanschauliche und politische Pluralität der mit humanitären Fragen befassten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen widerspiegeln.

Die festen Kosten des Instituts, inklusive eines Grundstocks an Personal und Sachmitteln, werden über den Haushalt des Bundestages etatisiert. Dies soll das Institut befähigen, seine Aufgaben unabhängig von spezifischen Auftraggebern zu erfüllen. Darüber hinaus kann das Institut aber auftragsbasiert Einzelprojekte oder -programme durchführen, die dann der Absicherung durch gesonderte nationale oder internationale, öffentliche oder private Projektmittel bedürfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in enger Abstimmung mit Vertretern der Nichtregierungsorganisationen die nötigen Schritte für die Schaffung eines Deutschen Instituts für humanitäre Angelegenheiten einzuleiten.

Berlin, den 16. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

